

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 45

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 12. Dezember 2017 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Jochen Freithaler, Anton Hell,
Reinhard Hüßner, Carolin Trautmann,

entschuldigt: Ottmar Wolf.
Harald Höhn

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 44

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 44. Der Beschluss erfolgt zusammen mit dem nichtöffentlichen Teil.

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung	Herr Bartholl
4.	Antrag auf Erhöhung der Hundesteuer	Aufruf Mitteilungsblatt
5.	Antrag des Tierschutzvereins Kitzingen e.V. auf Erhöhung der Fund-tierkostenerstattung	Verschoben
6.	Antrag Schützenverein Wiesenbronn mit der Bitte um finanzielle Unterstützung zum Einbau einer Waffenkammer	Schreiben an Schützenverein
7.	Waldbewirtschaftung ab Juli 2019; Beschlussfassung	Absagen und Zusage an die Firmen
8.	Verlängerung oder Beendigung des Mietvertrages Hauptstr. 13 (Bohn)	bis Ende Februar 2018
9.	Informationen und Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Anträge Gemeinderat Hüßner<ul style="list-style-type: none">• Flurbereinigung Wiesenbronn• Vorkaufsrechtsatzung• Entwurf einer Satzungsänderung der Abwassersatzung zur Heranziehung der Staatsstraße• Weinberge Wiesenbronn• Komm. Förderprogramm• Dorfschätze• Traumrunde• Kläranlage• Anschuldigungen gegen Gerhard Roth• Radweg Wiesenbronn – Rüdtenhausen• Regenrückhaltebecken	In Bearbeitung Schreiben an Weinbauverein

3. Bauantrag im Genehmigungsverfahren; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppel-Carport und Geräteraum; Mrfka, Helmut, Fl.Nr. 674/42; Am Königlein 29

Dem Gemeinderat wird ein Bauantrag im Genehmigungsverfahren vorgelegt. Antragsteller ist Helmut Mrfka aus Albertshofen. Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 674/42, Am Königlein 29 die Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses mit Zeltdach und einer Wandhöhe von 3,65 m.

Folgende Stellungnahme aus dem Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim wird vorgelesen: *Die Gesamthöhe des Gebäudes beträgt lt. Planzeichnung 6,17 m. Die höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 wird nicht überschritten (0,25), die höchstzulässige Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 wird ebenfalls nicht überschritten (0,25). Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Dachneigung, Dachform, Dacheindeckung werden eingehalten.*

Das Wohngebäude selbst ist innerhalb der Baugrenzen gelegen, die Nebenanlagen (Carport und Geräteraum) erstrecken sich auch auf Flächen außerhalb der Baugrenzen. Dies entspricht den Zulässigkeiten des Bebauungsplanes „Am Geisberg II – 2. Änderung“.

Bei oben genannten Vorhaben im Genehmigungsverfahren bestehen aus baurechtlicher Sicht grundsätzlich folgende Bedenken:

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bleibt festzustellen, dass die auf den süd-westlichen und süd-östlichen Dachflächen zu errichtenden Photovoltaik- bzw. Solaranlagen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen. Dieser setzt in den textlichen Festsetzungen unter Nr. 5.6 fest:

Photovoltaik-/Solarmodule auf Dachflächen sind zulässig, wenn sie sich der Dachform – in der Ebene der Dacheindeckung ohne Abtreppungen und Versprünge – anpassen. Die Anordnung ist zugelassen im Abstand von mindestens 0,50 m zum First, Traufe und den Ortsgängen.

Satz 1 dieser Festsetzung gilt aus Sicht der Verwaltung mangels anderslautender Hinweise als erfüllt. Dem Satz 2 dieser Festsetzung wird jedoch nach den vorgelegten Planzeichnungen nicht entsprochen, da diese eine entsprechende Positionierung der Module mit einem Abstand von höchstens 0,2 m zur Traufe darstellen. Der Bauherr wurde diesbezüglich am Vormittag des 05. Dezember 2017 kontaktiert. Er teilte mit, dass die Errichtung dieser Energiegewinnungsanlagen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

Diese Festsetzung gilt pauschal für alle zugelassenen Dachformen und dient einer verträglichen (optischen) Gestaltung solcher Energiegewinnungsanlagen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde nicht beantragt. Es wird empfohlen, im Rahmen der Beschlussfassung eine entsprechende Auflage zur bebauungsplankonformen Errichtung und Montage dieser Energiegewinnungsanlagen zu erteilen.

Die Antragsunterlagen wurden am Nachmittag des 04. Dezember 2017 persönlich in der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim durch den Bauherrn eingereicht. Bei der formellen Antragsprüfung wurde festgestellt, dass sämtliche Nachbarunterschriften, sowohl im Bauantragsformular als auch auf den Plänen, fehlen. Mit dem Bauherrn wurde daher vereinbart, dass er die Ausfertigung für die Gemeinde und des Landratsamtes zur Beteiligung der Nachbarn ausgehändigt bekommt und bis zum Sitzungstermin nachreicht. Daher erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung u. U. lediglich eine Tischvorlage in Form der Ausfertigung für den Bauherrn.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass sich das Baugrundstück zum Zeitpunkt der Antragsprüfung noch im Eigentum der Gemeinde Wiesenbronn befand. Dies hat jedoch grundsätzlich auf die Zulässigkeit des Vorhabens im Rahmen des öffentlichen Baurechts keine Auswirkung.

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Notartermin am kommenden Freitag stattfindet. Die Nachbarunterschriften wurden zwischenzeitlich eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben mit der Auflage, dass die Photovoltaik-/ Solarmodule auf den Dachflächen entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan im Abstand von mind. 0,50 m zum First, Traufe und den Ortgängen angebracht werden.

7 : 0

4. Abtrittserklärung Sportverein; Abtretung des Zuschusses von der Gemeinde an die Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid eG

Im Februar 2016 hat der Gemeinderat Wiesenbronn beschlossen, dem Sportverein Wiesenbronn für die Sanierungsmaßnahme der Sanitäranlagen, des Einganges und der Küche des Gastraumes mit jährlich 22.500,-- Euro zu bezuschussen, der Zuschuss ist auf 10 Jahre begrenzt.

Die Sanierungsmaßnahme wird derzeit umgesetzt, so dass dem Sportverein jetzt die Kosten anfallen. Um liquide zu sein, möchte der Sportverein bei der Raiffeisenbank Volkach – Wiesentheid eG einen Kredit aufnehmen. Die Bank fordert zur Absicherung eine Abtretung des Zuschusses der Gemeinde Wiesenbronn direkt an die Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid im Zeitraum 2019 – 2025 (7 Jahre).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den am 2.2.2016 beschlossenen jährlichen Zuschuss für die Jahre 2019 bis 2025 an die Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid abzutreten.

6 : 0

Die Bürgermeisterin Doris Paul ist gem. Art 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen (2. Vorstand Sportverein).

In diesem Zusammenhang soll der Sportverein Wiesenbronn aufgefordert werden, vierteljährlich die Kosten der Gemeinde Wiesenbronn darzulegen, damit diese einsehen kann, ob wirtschaftlich gehandelt wird.

Die Bürgermeisterin hat zwar eine Auflistung der Ausgaben, aber es ist nicht ersichtlich, für was die Ausgaben konkret verwendet wurden, sondern nur der Betrag und der Empfänger. Weiter soll der Sportverein mitteilen, ob sie noch im Budget liegen.

Es wird gefragt, ob der Sportverein die verschiedenen Gewerke ausgeschrieben hat. Dies wird bejaht, zumindest bei den großen Gewerken.

5. Informationen und Verschiedenes

Flurbereinigung Wiesenbronn

Gemeinderat Reinhard Hüßner hat darum gebeten, eine Liste vorzulegen, aus der die von der Gemeinde von der Flurbereinigung Wiesenbronn, Teilnehmergeinschaft II übernommenen Grundstücke hervorgehen. Außerdem ist der jeweilige jährliche Pachterlös anzugeben. Die Liste wurde schon in der letzten Sitzung bekannt gegeben, die Pachterlöse fehlten noch.

Die jährlichen Pachteinnahmen für insgesamt 13,08 ha Fläche betragen derzeit 1.691,-- Euro.

Gemeinsame Sitzung Kirchenvorstand

Am 5. Dezember 2017 fand die gemeinsame Sitzung des Kirchenvorstandes und des Gemeinderates statt.

Es wird Kritik an der Sitzung geäußert. Das gemeinsame Essen war zu lang. Es hat zwar eine angenehme Atmosphäre geschaffen, aber für ein gemeinsames Wirken / Arbeiten war es nicht angemessen.

Der Gemeinderat, welcher bei der gemeinsamen Sitzung anwesend war, hatte den Eindruck, dass eine gemeinsame Arbeit von Seiten des Kirchenvorstandes nicht gesucht wird. Bei festgesetzten Meinungen, zum Beispiel zum Matthäushaus, wurden keine Vorschläge akzeptiert.

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeinderäte, welche nicht an der gemeinsamen Sitzung teilnehmen konnten, dass die Pfarrerin nichts gegen eine Glocke auf dem Friedhof hat und diese auch nutzen würde. Allerdings ist die Anschaffung und Unterhaltung Sache der Gemeinde.

Die Gemeinde hat eine Spende in Höhe von 2.000,- Euro für eine Glocke im Friedhof erhalten. Die Bürgermeisterin soll sich bei einem Glockenbauer erkundigen, wie teuer eine Glocke werden würde. Ebenfalls soll der Dorfplaner Dag Schröder Vorschläge für einen Glockenturm erstellen. Wenn die endgültigen Kosten feststehen, wird der Gemeinderat entscheiden, ob die Glocke wirklich angeschafft wird. Alternativ wäre eine Fernbedienung zur Glocke in der Kirche denkbar. Ob dies auch im Sinne des Spenders wäre, muss nachgefragt werden. Der Name des Spenders ist der Bürgermeisterin bekannt.

Lehrgang Bauhofmitarbeiter

Der Bauhofmitarbeiter Matthias Rupp-Rabovsky möchte gerne an einen Lehrgang bei der Bayerischen Waldbauernschule Kelheim teilnehmen. Zur Wahl stehen die Lehrgänge Motorsägen-Fortgeschrittenenkurs und Seilunterstützte Fällung mit Baumsteigen. Er wäre auch bereit, hierfür Urlaub bzw. Überstunden aufzuwenden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass es positiv ist, wenn Herr Rupp-Rabovsky sich weiterbilden möchte. Dies soll unterstützt werden. Auch wenn der weitere Bauhofmitarbeiter Herr Burkholz auf einen weiterbildenden Lehrgang möchte, soll dieses von der Gemeinde unterstützt werden.

Es soll überprüft werden, ob die Gemeinde als Arbeitgeber nicht grundsätzlich verpflichtet ist, seine Mitarbeiter auf Lehrgänge zu schicken. Urlaub muss hierfür keiner aufgewendet werden.

Kläranlage

Die Bürgermeisterin verteilt ein Antwortschreiben von Herrn Gora und Herrn Hornig auf aufgeworfene Fragen von Gemeinderat Reinhard Hüßner.

Weiter informiert sie, dass derzeit die Polder geräumt werden. Leider waren in der ersten Fuhr Teile von Kunststoff und Filz, so dass die annehmende Stelle sich weigert, weiteren Schlamm zu nehmen. Sie hat aber schon mit Nachbargemeinden gesprochen, welche auch Schlamm trocknen und verbrennen müssen.

Die Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage wurde beantragt.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.